



## **1. Mitgliedschaft:**

- 1.1 Den aktiven Vereinsmitgliedern des A.S.V. Waldsolms werden Mitgliedsausweise ausgestellt.
- 1.2 Die Mitgliedsausweise werden nur an Inhaber eines staatlichen Fischereischeins ausgegeben. Jugendliche werden durch die Jugend- bzw. Gewässerwarte eingewiesen. Jedes Vereinsmitglied ist für die Sorgfalt seiner Papiere (Jahresfischereischein, Sportfischerprüfung und Vereinsausweis) selbst verantwortlich.

## **2. Arbeiten am Pachtgewässer:**

- 2.1 Alle Mitglieder sind verpflichtet bei den Unterhaltungs- und Pflegearbeiten am Gewässer und den dortigen Anlagen mitzuwirken. Sollte ein Mitglied außerhalb der festgesetzten Arbeitszeiten, Arbeiten am Gewässer vornehmen und er bedarf der Hilfe eines weiteren Vereinsmitgliedes, sollte es selbstverständlich sein, diesem Mitglied zu helfen.
- 2.2 Bis zu 5 Stunden Arbeit werden mit je 15 € für die Gewässerunterhaltung angerechnet und dem Zeitkonto gutgeschrieben. Für Jugendliche gilt dies sinngemäß, jedoch als Betrag 5 € je Stunde.
- 2.3 Für Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, entfällt die Verpflichtung zur Arbeitsleistung und damit auch der Beitrag für die Gewässerunterhaltung.
- 2.4 Beim Vorliegen wichtiger Verhinderungsgründe, wie z.B. Krankheit, wird vom Vorstand auf Antrag eine Sonderregelung getroffen.

## **3. Allgemeine Regeln:**

- 3.1 Das Pachtgewässer dient auch der allgemeinen Erholung. Angler sollen bitte darauf Rücksicht nehmen. Sie haben nicht das Recht, Erholungssuchende die sich vernünftig verhalten vom Gewässer zu verweisen.
- 3.2 Kraftfahrzeuge sind vor den Sperrschildern so abzustellen, dass der land- und forstwirtschaftliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Ausnahmen gelten bei Arbeitseinsätzen. Die Gewässerwarte und der Beauftragte erhalten Sondergenehmigungen.
- 3.3 Die gesamte Anlage ist schonend zu behandeln und sauber zu halten.

## **4. Besondere Regeln:**

- 4.1 Beim Angeln ist der staatliche Fischereischein, der Vereinsausweis und der Fangnachweis mitzuführen und ggf. den vom A.S.V. Waldsolms beauftragten Mitgliedern, sowie Polizei- und Forstbeamten auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4.2 Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, den Fangnachweis zu führen und alle Fänge noch vor dem Verlassen des Gewässers einzutragen.

# Gewässerordnung des A.S.V. Waldsolms e.V.

- 4.3 Die Mindestmaße sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzuhalten.
- 4.4 Untermaßige und schonbedürftige Fische sind unverzüglich und schonend zurückzusetzen. Fische, die das Mindestmaß erreicht haben, dürfen dagegen nicht zurückgesetzt werden.
- 4.4 Mit Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 28.02.2009, darf ab der Saison 2009 mit einer zweiten Angel/Rute gefischt werden. Ab 1. Juni kann hiervon eine Rute auf Raubfisch (tote Köderfische bzw. – fetzen und künstliche Köder) ausgelegt werden. Es dürfen somit insgesamt nicht mehr als 2 Angeln/Ruten im Wasser sein. Ausdrücklich ausgenommen hiervon ist das Anangeln und das gemeinsame Saisonabschlussangeln (je Vereinsmitglied eine Rute).**
- Auf Friedfische dürfen nur Einfachhaken verwendet werden.
- 4.5 Die Fangquoten für Vereinsmitglieder werden jährlich festgesetzt, auf den Fangübersichten vermerkt und in der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben.
- 4.6 Das Gewässer ist am Tag nach dem Anangeln bis zum Saisonende geöffnet – abweichende Festlegungen werden jährlich gesondert bekannt gegeben.  
Das Angeln ist nur zur Tageszeit, von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang, erlaubt. Hiervon ausgenommen sind die festgelegten Regelungen des Nachtangelns.
- 4.9 Das Fangergebnis ist bis **spätestens am 31. Dezember** eines jeden Jahres dem Vorstand zu übersenden oder in den Briefkasten am Gewässer einzuwerfen.

## 5. Verhalten am Gewässer

- 5.1 Alle Vereinsmitglieder sollen die gesetzlichen Vorschriften und die vom Verein  
5.2 aufgestellten Regeln beachten. Darüber hinaus wird ein kameradschaftlicher Umgang untereinander, sowie korrektes höfliches Verhalten gegenüber anderen Personen erwartet.

Ein Verstoß gegen die grundsätzlichen Vereinsregeln wird als Verstoß gegen die Ziele des Vereins im Sinne der Vereinssatzung angesehen und kann den Ausschluss nach der Vereinssatzung nach sich ziehen.

**Der Vorstand des A.S.V. Waldsolms bittet abschließend alle Vereinsmitglieder sich an einem harmonischen und kameradschaftlichen Vereinsleben aktiv zu beteiligen.**

**Für konstruktive Vorschläge aber ebenso für begründete Kritik stehen die Vorstandsmitglieder als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung!**

**Der Vorstand  
des A.S.V. Waldsolms**

im März 2010

